

## Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

Antrag vom 26. November 2012

### SPG-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Flawil)

*Art. 17 Abs. 1:* Der Kanton leistet für die St.Galler Pensionskasse mit Fälligkeit am 1. Januar 2014 eine Einmalzahlung.

*Abs. 2:<sup>1</sup>* Die Einmalzahlung entspricht der Summe der konsolidierten Unterdeckungen der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der kantonalen Lehrerversicherungskasse am 31. Dezember 2013.

#### Begründung:

Der Kanton St.Gallen übernimmt damit die vollumfängliche Verantwortung für die Vergangenheit während der die Regierung des Kantons St.Gallen die Kasse direkt führte. Damit werden die Versicherten gleich behandelt wie die Gemeinden im Bereich der KLVK.

---

<sup>1</sup> Art. 17 Abs. 2 dieses Antrags ersetzt Abs. 2 Bst. a und b integral.